

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

Kostenrechnung

in der Landesverwaltung

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732/7720-11426
Fax: #43(0)732/7720-14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	2
Grundsätzliches	4
Ziele der Kostenrechnung	5
Modell der Kostenrechnung und Weiterentwicklung	6
<i>Datenerfassung</i>	6
<i>Berichtswesen</i>	8
<i>Ausblick</i>	9
Schulung und Qualifikation	10

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
A-Kost	Bebuchbare, aufbauorganisatorische Kostenstelle, die sich auf der untersten Ebene der Kostenstellenhierarchie befindet; Die Kostenstellen leiten sich von der organisatorischen Gliederung der Landesverwaltung ab.
AfA	Absetzung für Abnutzung
Aufträge	Aufträge sind Objekte, auf die sich Produkte der Landesverwaltung beziehen - zB Projekte, Bauvorhaben, Straßenabschnitte, Kunden und Kundengruppen. Jedem Auftrag ist eine Auftragsart zuzuordnen. Es gibt sieben Auftragsarten (zB V-Aufträge, D-Aufträge).
D	
D-Aufträge	Kundenaufträge intern für Dienstleistungsprodukte; Die auf dem D-Auftrag gesammelten Kosten werden auf die A-Kost eines anderen Produktzentrums abgerechnet. Somit werden diese Kosten im Gemeinkostenzuschlag des anderen Produktzentrums berücksichtigt.
Dienstleistungsprodukte	Interne Produkte von Zentralstellen, die dazu dienen, dass der Betrieb des beziehenden Produktzentrums als solcher funktioniert - zB Arbeitsergebnisse der Abt. Gebäude- und Beschaffungs-Management und des Rechenzentrums;
E	
EDV-Programm „PRE“	„Personalressourcenerfassung“; Das bisherige Programm zur Leistungserfassung in der Landesverwaltung im Innendienst;
EDV-Programm „STRAKOS“	Das bisherige Programm für die Zeit- und Leistungserfassung in den Außendienststellen im Baubereich (Straßen-, Güterweg-, Autobahnmeistereien usw.);
Externe Produkte	Jene Produkte, die das Produktzentrum an einen Kunden/ Abnehmer außerhalb des Unternehmens Land Oö. abgibt;
F	
Flexiklausel	Haushaltsrechtliche Grundlage für eine neue Form der Budgetierung, die in Pilotprojekten entwickelt wird;
Flexiprojekte	Pilotprojekte im Rahmen des WOV-2015-Leitprojektes „Globalbudget – Flexibilisierung“ zur Anwendung der Flexiklausel (s. „Flexiklausel“);
I	
Interne Produkte	Produkte, die das Produktzentrum verlassen, aber nicht an Kunden außerhalb der Landesverwaltung abgegeben werden, sondern an andere Produktzentren;
Istkostenrechnung auf Vollkostenbasis	Es werden alle Kosten (fixe u. variable), die während einer bestimmten (vergangenen) Abrechnungsperiode effektiv angefallen sind, den Produkten zugerechnet.

K

Kalkulatorische Miete	Für Nutzflächen, die sich im Eigentum des Landes Oö. befinden, wird den Nutzern (Produktzentren) im Rahmen der KLR eine kalkulatorische Miete samt Betriebskosten verrechnet. Es handelt sich um Zusatzkosten, weil kein entsprechender Aufwand in der Finanzbuchhaltung vorliegt. Im Gegensatz dazu scheinen die Miet- und Betriebsaufwendungen für das Landesdienstleistungszentrum bereits in der Finanzbuchhaltung auf.
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Kostenartenrechnung	Sie bildet den ersten Schritt im Rahmen der Kostenrechnung und ist somit Grundlage für die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Sie beschäftigt sich mit der Frage: Welche Arten von Ressourcen werden verbraucht? Kostenarten sind zB Personalkosten, Raumkosten.
Kostenstellenrechnung	Sie beschäftigt sich mit der Frage: Wo sind welche Kosten in welcher Höhe angefallen? Sie gliedert den Gesamtbetrieb in Teilbereiche, sog. Kostenstellen, in denen die jeweilig anfallenden Kosten erfasst werden. Kostenstellen im Landesbereich sind zB Abteilung A, Abteilung B, Straßenmeisterei X.
Kostenträgerrechnung	Sie stellt sich die Frage: Für welche Leistungen sind welche Kosten in welcher Höhe angefallen? Als Kostenträger gelten die betrieblichen Leistungen (Produkte bzw. Dienstleistungen), deren Erstellung die Kosten verursacht haben und die verursachten Kosten deshalb „tragen“ müssen.

L

LDZ	Landesdienstleistungszentrum
Leistungsmengenkennzahl	Anzahl eines erzeugten Produktes in einem bestimmten Zeitraum;
LRH	Oö. Landesrechnungshof

M

Make-or-buy-Entscheidungen	Entscheidungen über Eigenfertigung oder Fremdbezug
----------------------------	--

N

NAO	Neue Amtsorganisation; Ein WOV-2015-Leitprojekt zur Neugestaltung der Aufbauorganisation des Amtes;
-----	---

O

Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz
----------	------------------------------

P

P-Kost	Bebuchbare Kostenstelle für den Produktteil als Kostenträger; Der Produktteil ist eine Untergliederung des Produktes. Buchungen auf fachspezifische Produkte erfolgen grundsätzlich statistisch, dh nur zu Informationszwecken.
--------	---

Produktzentrum	Kostenstellen einer gewissen Verdichtungsebene (Zusammenfassung von Kostenstellen zu Knoten); Sie sind (wie alle Kostenstellen) Verantwortungsbereiche, die eine eigenständige Steuerung der Erreichung betrieblicher Ziele, wie Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, zulassen. In der Regel sind Abteilungen des Amtes, Bezirkshauptmannschaften und Sonderbehörden sowie Anstalten und Betriebe jeweils eigene Produktzentren. Interne Dienstleister und betriebsähnliche Einrichtungen werden als eigene Produktzentren dargestellt, auch wenn sie organisatorisch Teile einer Abteilung sind. Auf der Ebene der Produktzentren wird die KLR ausgeführt. Ebenso werden auf dieser Ebene die Produkte definiert.
PSP-Elemente	Projektstrukturplan-Elemente ; Sie werden in einigen Bereichen der Landesverwaltung anstelle der Aufträge verwendet. Im System werden die PSP-Elemente wie die Aufträge behandelt. PSP-Elemente können auch an andere Produktzentren abgerechnet werden.
S	
SAP R/3	Rechnungswesen-Software des Landes Oö.;
SAP-Modul „CATS/ESS“	SAP-Modul „Cross Application Time System/ Employee Self Service“; Ein WOV-2015-Leitprojekt zur landesweiten Einführung eines elektronischen Zeit- und Reiseerfassungssystems;
SAP-Modul „CO“	Mit dem SAP-Modul „Controlling“ wird die Kostenrechnung abgebildet.
SAP-Modul „PS“	Das SAP-Modul „Projektsystem“ ist ein Werkzeug zum Management von Projekten. Durch den hohen Integrationsgrad des Projektsystems innerhalb des SAP-Systems (zu den Modulen Materialwirtschaft, Finanzwesen und CO) können Investitions-, Instandhaltungs-, Förderungs-, EDV- oder Organisationsprojekte anwendungsübergreifend geplant, durchgeführt und abgerechnet werden.
S-Aufträge	Kundenaufträge intern für Steuerungsprodukte; Die auf dem S-Auftrag gesammelten Kosten werden auf die A-Kost eines anderen Produktzentrums abgerechnet. Somit werden diese Kosten im Gemeinkostenzuschlag des anderen Produktzentrums berücksichtigt.
Steuerungsprodukte	Interne Produkte von Zentralstellen, die dazu dienen, dass der Betrieb des beziehenden Produktzentrums als solcher funktioniert - zB Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung durch die Finanzabteilung oder für den Dienstpostenplan durch die Personalabteilung;
V	
V-Aufträge	Kundenaufträge intern für Vorleistungsprodukte; Die auf dem V-Auftrag gesammelten Kosten werden auf P-Kost und Auftrag eines anderen Produktzentrums abgerechnet.

Vorleistungsprodukte	Interne Produkte, die von einem Produktzentrum als Arbeitsergebnis an ein anderes Produktzentrum abgegeben werden, um einen Beitrag bei der Erstellung eines konkreten Produktes dieses Produktzentrums zu leisten (zB Erstellung eines Gutachtens in Behördenverfahren);
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung
W	
WOV 2015	Das langfristige Management- und Unternehmenskonzept des Landes Oö. für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 11.10.2005 bis 15.12.2005 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/99 idgF, durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Kostenrechnung in der Landesverwaltung. Ziel war es zu beurteilen, inwieweit die Ziele, die mit der Einführung der Kostenrechnung verfolgt wurden, bereits erreicht werden. Weiters sollte festgestellt werden, wie zweckmäßig das eingesetzte Modell ist und welchen Nutzen es für Verwaltung und Politik bringt.

Dazu führte das Prüfungsteam strukturierte Interviews mit den Leiterinnen und Leitern sowie mit den Kostenrechnungsbeauftragten von 15 Produktzentren (diverse Abteilungen des Amtes, zwei Bezirkshauptmannschaften, eine Sonderbehörde). Bei der Auswahl der Produktzentren achtete der LRH darauf, dass ein breites Aufgabenspektrum abgedeckt wird.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Mag. Elke Anast-Kirchsteiger als Prüfungsleiterin, Mag. Susanne Fink, Pauline Gmeiner und Ing. Norbert Sterrer zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Finanzabteilung, des Präsidiums, der Landesbaudirektion und der politischen Büros in der Schlussbesprechung am 6.2.2006 zur Kenntnis gebracht. Die schriftliche Stellungnahme der Finanzabteilung ist in den Bericht eingearbeitet und als Beilage angeschlossen.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

KURZFASSUNG

(1) Im Mai 1996 fasste die Amtsleitung den Beschluss, in der Landesverwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einzuführen. Im Zusammenhang mit dem 2003 beschlossenen WOV-2015-Konzept wurde die KLR als Leitprojekt für die Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung definiert. Zum Prüfungszeitpunkt war die KLR in 66 Produktzentren (Abteilungen des Amtes, Bezirkshauptmannschaften, Sonderbehörden) umgesetzt. Anfang 2006 wurde sie im Dienstkraftwagenbetrieb implementiert, die Einführung in den Anstalten und Betrieben ist noch offen. Für die politischen Büros wurde entschieden, die KLR nicht einzuführen.

Der LRH anerkannte, dass das Land Oö. frühzeitig begonnen hat, die KLR flächendeckend einzusetzen. Er kritisierte aber die Entscheidung, die politischen Büros von der KLR auszunehmen. Im Sinne einer Vorbildwirkung der Politik sowie der Kostenwahrheit und –transparenz empfahl der LRH, auch dort die KLR einzuführen.

(2) Mit der KLR sollten die betriebswirtschaftlichen Ziele des Landes besser verfolgt werden können. Sie sollte sowohl der internen Steuerung der Produktzentren als auch der Steuerung des Gesamtunternehmens Land Oö. dienen. **Der LRH stellte fest, dass das Ziel der internen Steuerung bereits teilweise erreicht wird. Zur Steuerung des Gesamtunternehmens Land Oö. wird die KLR derzeit aber noch nicht umfassend verwendet.**

Um die Effektivität der KLR zu erhöhen, empfahl der LRH, Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Akzeptanz zu treffen. Dabei wäre es wichtig, den bereits erzielten Nutzen besser zu kommunizieren.

(3) Bei der Einführung der KLR wurden Produktzentrumsverantwortliche und Kostenrechnungsbeauftragte geschult. Der LRH stellte allerdings fest, dass ein Wunsch nach zusätzlichen Ausbildungs- und Beratungsmöglichkeiten besteht. Angesichts des Umfangs der dezentral zu besorgenden Aufgaben sollte nach Ansicht des LRH die fachliche Qualifikation höheren Stellenwert bekommen.

(4) Die KLR wurde nach einem einheitlichen Modell mit SAP R/3 realisiert. Die Anwender beurteilten dieses im Wesentlichen als zweckmäßig. Positiv bemerkte der LRH, dass das Modell laufend weiterentwickelt wird. Verbesserungspotenziale sah er im Bereich der internen Leistungsverrechnung, der Gemeinkosten und der Produktkataloge. Offen ist, ob auch eine Plankostenrechnung eingeführt werden soll. Dies wird von den Erfahrungen im Rahmen der sogenannten Flexiprojekte abhängen.

(5) Für die Auswertung der KLR-Daten hat die Finanzabteilung ein Standardberichtswesen aufgebaut und mit Jänner 2005 neu gestaltet. Die Berichte sind von den Produktzentren quartalsweise zu erstellen und sollen den Produktzentrumsleitungen Steuerungsinformationen liefern. Diese Berichte werden von den Produktzentrumsleitungen grundsätzlich als brauchbar bewertet, sie liegen aber meist erst zwei Monate nach Quartalsende vor. Um kurzfristig steuern zu können, sollten nach Ansicht des LRH die Auswertungen aktueller zur Verfügung stehen. Die Amtsleitung und die politische Führung erhalten derzeit noch keine standardisierten, regelmäßigen Berichte. Dies wäre aber für die Gesamtsteuerung des Unternehmens Land Oö. notwendig. Der LRH begrüßte daher die aktuellen Bemühungen, ein entsprechendes Managementinformationssystem zu entwickeln.

(6) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen ab:

- Überdenken der Entscheidung, die politischen Büros von der KLR auszunehmen (siehe Berichtspunkt 1.2, kurzfristig)
- Vereinfachung und Abstimmung der Produktkataloge (siehe Berichtspunkt 9.2, ab sofort)
- Erhebung, welche Steuerungsinformationen Amtsleitung und politische Führung aus der KLR benötigen und Gestaltung eines entsprechenden Berichtswesens (siehe Berichtspunkt 12.2, mittelfristig)
- Intensivieren der Bemühungen, die Quartalsauswertungen aktueller zur Verfügung zu stellen (siehe Berichtspunkt 11.2, ab sofort)
- Erhebung des Schulungs- und Beratungsbedarfes zur KLR und darauf aufbauende Entwicklung eines entsprechenden Maßnahmenpaketes (siehe Berichtspunkt 15.2, ab sofort)
- Bereitstellung der notwendigen fachlichen und zeitlichen Ressourcen, damit wesentliche neue Funktionen (zB Kostenrechnung, Controlling) ihrem Stellenwert entsprechend wahrgenommen werden können (siehe Berichtspunkt 15.2, ab sofort)

- Weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung betreffend den Stellenwert der KLR und Präsentation des erzielten Nutzens der KLR (siehe Berichtspunkt 4.2, ab sofort)
- Prüfen, wo ein Projektmanagement-Tool noch sinnvoll eingesetzt werden könnte (siehe Berichtspunkt 6.2, ab sofort)
- Regelmäßige Evaluierung des KLR-Modells nach Festlegung der NAO und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen (siehe Berichtspunkt 14.2, kurzfristig)

Grundsätzliches

- 1.1. Die Amtsleitung fasste im Mai 1996 den Beschluss, die KLR beim Amt der Oö. Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften, den Sonderbehörden und den meisten Anstalten und Betrieben einzuführen.

In der Folge wurde festgelegt, dass sie

- nach einem einheitlichen Modell stufenweise realisiert,
- dezentral in den Abteilungen eingerichtet,
- eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung umfassen und
- mit SAP R/3 umgesetzt

werden soll.

Mit der Einführung der KLR wurde 1998 in der Abteilung Straßenbau als Pilotabteilung begonnen. Zum Prüfungszeitpunkt verfügten 66 Produktzentren (Abteilungen des Amtes, Bezirkshauptmannschaften, Sonderbehörden) über die KLR. Der Dienstkraftwagenbetrieb soll Anfang 2006 folgen. Für die Anstalten und Betriebe ist die Implementierung der KLR ebenfalls geplant, aber vom Lenkungsausschuss noch nicht beschlossen. Für die politischen Büros (einschließlich der Büros der Landtagspräsidentinnen und Klubsekretariate) wurde hingegen entschieden, die KLR nicht einzuführen.

- 1.2. Der LRH anerkannte, dass das Land Oö. im Vergleich zu anderen österreichischen Verwaltungen frühzeitig begonnen hat, die KLR flächendeckend einzuführen. Er kritisierte aber die Entscheidung, die politischen Büros auszunehmen. Im Sinne einer Vorbildwirkung der Politik sowie der gebotenen Kostenwahrheit und –transparenz wäre nach Meinung des LRH auch dort die KLR umzusetzen.

- 1.3. *Die Finanzabteilung merkte dazu an, dass die politischen Büros als Geschäftsapparat des betreffenden Mitgliedes der Landesregierung laut Anhang zu § 10 Abs. 5 DBO-A in zwei Bereichen tätig werden, und zwar:*

- a. *in einem Bereich, der durch die verfassungsrechtlichen Grundlagen in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Oö. Landesregierung und der Geschäftsordnung des Amtes der Oö. Landesregierung gesehen, bestimmt und abgegrenzt wird (in der Folge kurz Funktionsbereich genannt) und*

- b. *in einem Bereich, der alle übrigen Tätigkeiten umfasst.*

Soweit ein Büro im Bereich gemäß lit. b tätig wird, stehen seine Tätigkeiten in keinem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der sonstigen Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung.

Tätigkeiten eines Büros im Funktionsbereich (lit. a) stehen in aller Regel im sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweils zuständigen Organisationseinheit des Amtes der Landesregierung. Die Bearbeitung von Geschäftsfällen im Rahmen des Funktionsbereichs ist jedoch – nach Maßgabe erteilter Weisungen bzw. unter der Verantwortung des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung – ausschließlich Aufgabe der sachlich zuständigen Organisationseinheit des Amtes der Landesregierung.

Daraus ergibt sich, dass – auch wenn die politischen Büros nicht erfasst sind – schon derzeit alle Produkte der Landesverwaltung in der Kostenrechnung abgebildet sind.

Die übrigen Aktivitäten der politischen Büros sind den einzelnen Produkten nicht zuzuordnen. Die Finanzabteilung wies außerdem darauf hin, dass schon jetzt alle Personalkosten auf die entsprechenden A-Kostenstellen gebucht werden, auch die der Mitarbeiter der politischen Büros.

Eine weitere Einbindung der politischen Büros in die KLR hält die Finanzabteilung für nicht erforderlich. Auf Grund der Sonderstellung der politischen Büros ist für sie auch das Argument der Vorbildwirkung nicht schlüssig.

- 1.4. Der LRH kann der Argumentation der Finanzabteilung nicht folgen. Insbesondere ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass den politischen Büros die Vorbildwirkung im Zusammenhang mit der KLR abgesprochen wird.
- 2.1. Mit 1.1.1996 wurde die Kompetenz für die KLR der Finanzabteilung übertragen. Diese erarbeitete ein Einführungskonzept. Bei der Finanzabteilung liegt auch die Hauptverantwortung und Federführung für die KLR. Sie hat insbesondere das Modell der KLR zu warten, anzupassen, in den Produktzentren fachlich zu koordinieren und gemeinsam mit der Personalabteilung für die Aus- und Weiterbildung zu sorgen.
Das Präsidium ist für die Gliederung der Kostenstellen, die Bildung von Produktzentren und die Führung und Wartung der Produktkataloge verantwortlich.
- 2.2. Die Aufteilung der Zuständigkeiten bei der KLR auf Finanzabteilung und Präsidium ist wegen der generellen Organisationskompetenz des Präsidiums sowie der übrigen von diesen Abteilungen wahrgenommenen Aufgaben nachvollziehbar. Dem LRH schien es trotzdem sinnvoll, die Zuständigkeiten für die KLR organisatorisch oder projektmäßig zusammenzuführen. Die Produktzentren hätten dann nur mehr einen Ansprechpartner und der Abstimmungsbedarf zwischen Finanzabteilung und Präsidium entfielen.
- 3.1. Im März 2003 hat die Oö. Landesregierung das Management- und Unternehmenskonzept WOV 2015 beschlossen. Dieses Konzept enthält langfristige Kern- und Richtungsansagen für die Weiterentwicklung der oö. Landesverwaltung. Darunter finden sich auch einige zur Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente. So wird ua. festgehalten, dass die KLR flächendeckend zur Steuerung der Leistungserstellung eingesetzt wird. Sie zählt außerdem zu den WOV-Leitprojekten.
- 3.2. Die KLR ist ein wesentliches Instrument zur effektiven und effizienten Verwaltungsführung. Da ihre Einführung ein längerdauernder Prozess ist, beurteilte es der LRH positiv, dass mit der Implementierung der KLR früh begonnen und sie dann in das WOV-Konzept integriert wurde.

Ziele der Kostenrechnung

- 4.1. Laut KLR-Handbuch der Finanzabteilung dient die KLR dem Zweck, die betriebswirtschaftlichen Ziele des Landes Oö. besser verfolgen zu können. Insbesondere soll die KLR
 - das Kostenbewusstsein fördern,
 - die Leistungen transparent machen,
 - die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes fördern und
 - die Entscheidungsfindung unterstützen.
 Sie soll damit der internen Steuerung der Produktzentren und der Steuerung des Gesamtunternehmens Land Oö dienen.
- 4.2. Nach Ansicht des LRH werden die mit der KLR verfolgten Ziele derzeit teilweise erreicht. Das Kostenbewusstsein scheint gestiegen zu sein. Zur internen Steuerung der Produktzentren wird sie sehr unterschiedlich eingesetzt. Am häufigsten ist sie Grundlage der Planung des Personaleinsatzes und von make-or-buy-Entscheidungen, vereinzelt auch der Kalkulation von Preisen. Die Bezirkshauptmannschaften nutzen die KLR-Daten außerdem für ein Benchmarking und darauf aufbauende Prozessoptimierungen. Benchmarkingversuche mit anderen Bundesländern sind aufgrund der unterschiedlichen Kostenrechnungsmodelle nur in ausgewählten Bereichen mit vertretbarem Aufwand möglich.
Um die Effektivität der KLR zu erhöhen, hielt es der LRH für unerlässlich, die Akzeptanz der KLR zu steigern. Dies gilt vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei einzelnen Führungskräften. Der LRH stellte fest, dass die mit der KLR verfolgten Ziele zwar kommuniziert wurden, der Nutzen der KLR häufig aber nicht entsprechend vermittelt werden konnte. Er empfahl daher, Maßnahmen, die aufgrund von KLR-Daten getroffen wurden, transparent zu machen und den erzielten Nutzen besser hervorzuheben. Denkbar wären Veranstal-

tungen zum Thema „Was hat die KLR bisher gebracht“, bei denen „Vorzeigeteams“ ihre Erfahrungen präsentieren könnten.

Der LRH stellte fest, dass die KLR für die Steuerung des Gesamtunternehmens Land Oö. derzeit noch nicht umfassend verwendet wird. Dies verlangt, vorher strategische Ziele für alle Bereiche der Landesverwaltung zu definieren. Ein solcher Zieldefinitionsprozess wurde bereits gestartet und soll 2009 abgeschlossen sein.

Modell der Kostenrechnung und Weiterentwicklung

Datenerfassung

- 5.1. Viele KLR-Daten gelangen über Schnittstellen aus VORSYSTEMEN in das SAP-Modul „CO“. Ein wesentliches VORSYSTEM ist die Zeit- und Leistungserfassung. Die Erfassung und Zuordnung von Arbeitsstunden zu Produktteilen und Aufträgen ist ein Kernbestandteil der KLR. Die bisher verwendeten EDV-Programme¹ wurden größtenteils durch das neue SAP-Modul „CATS/ESS“ ersetzt. Der stufenweise, landesweite Rollout von CATS/ESS soll im 1. Halbjahr 2006 abgeschlossen werden. Darüber hinaus haben die Produktzentren ab 2006 die Möglichkeit, Leistungsmengenkennzahlen in CATS/ESS zu buchen.
- 5.2. Der LRH stellte fest, dass die Zeit- und Leistungserfassung mit dem neuen Programm CATS/ESS wesentlich benutzerfreundlicher wurde. Durch neue systemtechnische Möglichkeiten konnten Fehlbuchungen verringert werden. Ebenso sank der Zeitaufwand der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Buchungen. Positiv bemerkte der LRH, dass die bisher eher umständliche Erfassung der Leistungsmengenkennzahlen ab 2006 mit CATS/ESS erfolgen kann.
- 6.1. Entsprechend dem Buchungskonzept der KLR gibt es drei Kontierungsmerkmale:
 - Kostenstelle der Aufbauorganisation („A-Kost“)
 - Kostenstelle für den Produktteil der Landesverwaltung als Kostenträger („P-Kost“)
 - Aufträge (für Objekte, auf die sich Produkte beziehen, zB Projekte, Bauvorhaben, Kunden und Kundengruppen)

Die Auftragskontierung wurde infolge der Einführung des SAP-Moduls „PS“ in einzelnen Dienststellen durch die Verwendung von PSP-Elementen ersetzt. Mit SAP-PS können komplexe Projekte strukturiert, geplant, realisiert und abgerechnet werden. Derzeit wird SAP-PS in der Landesbaudirektion (Straßenbau, Autobahnen, Güterwege, Gewässerbezirke), in der Landeskulturdirektion, im Rechenzentrum, in Projekt-Förderstellen und in der Abt. Gebäude- und Beschaffungs-Management eingesetzt. Es ist geplant, SAP-PS in den Bereichen Brückenbau, Vermessung/Liegenschaften, Landschaftsbau, Wasserwirtschaft und Raumordnung einzuführen.
- 6.2. Aufgrund der vielen Möglichkeiten und Vorteile, die ein derartiges Projektmanagement-Tool bietet, empfahl der LRH zu prüfen, in welchen Landesbereichen es noch sinnvoll einsetzbar ist. Speziell bei Projekten mit mehreren beteiligten Produktzentren würde es die Kostenübersicht verbessern, wenn übergreifende Auswertungen möglich wären. Mit einem solchen Tool können Nachkalkulationen durchgeführt und die Kosten mehrjähriger Verfahren ermittelt werden. Wichtig ist auch die mögliche Planung von Projektverlauf und Kosten. Es ermöglicht Plan-Ist-Vergleiche und bildet eine klare Projektstruktur mit einem Projektverantwortlichen ab.
- 7.1. Die Kosten werden nach verschiedensten Kriterien gegliedert. Nach der Zurechenbarkeit der Kosten zu den erzeugten Leistungen wird unterschieden in Einzelkosten und Gemeinkosten. Nicht direkt zurechenbare Gemeinkosten werden dem Kostenträger mit Hilfe von Gemeinkostensätzen indirekt zugeschlagen.

1 „PRE“ und „STRAKOS“

Zu den Gemeinkosten eines Produktzentrums zählen:

- Büromaterial
- AfA-Werte für Inventar/Anlagegüter
- Telefon
- (tatsächliche) Miete LDZ / kalkulatorische Miete für bestehende Altgebäude
- D- und S-Auftragsabrechnung anderer Produktzentren
- echte (= nicht statistische) Sachkostenbuchungen auf die A-Kost

Bei der jährlichen Berechnung des prozentuellen Gemeinkostenzuschlages werden die Gemeinkosten des vergangenen Jahres zu den Ist-Personalkosten derselben Periode in Beziehung gesetzt. Dieser ganzjährig gleich bleibende Zuschlagssatz wird monatlich auf alle Produktteile und Aufträge umgelegt. Der auf Kostenbasis 2004 errechnete Gemeinkostensatz für 2005 betrug bei den Bezirkshauptmannschaften durchschnittlich rd. 23 % und beim Amt durchschnittlich rd. 41 %².

7.2. Der LRH stellte fest, dass die Gemeinkosten oft als zu wenig transparent beurteilt wurden. Auch die Höhe der Gemeinkosten im Amtsbereich wurde kritisch gesehen. Der LRH empfahl der Finanzabteilung, für Nachvollziehbarkeit und ausreichende Erläuterung der Gemeinkosten zu sorgen.

8.1. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfolgt die Abrechnung der Sekundärkosten. Sekundärkosten entstehen durch innerbetriebliche Leistungen, die nicht direkt für externe Kunden, sondern zunächst für das Unternehmen selbst bestimmt sind. Der Vorgang der Belastung der „empfangenden“ Stellen und der Entlastung der „leistenden“ Stellen wird als interne Leistungsverrechnung bezeichnet.

Für die Auftragsabrechnung an andere Produktzentren wurden folgende Auftragsarten eingerichtet:

- D-Aufträge (Kundenaufträge intern für Dienstleistungsprodukte)
- S-Aufträge (Kundenaufträge intern für Steuerungsprodukte)
- V-Aufträge (Kundenaufträge intern für Vorleistungsprodukte)

Bevor das leistende Produktzentrum einen V-Auftrag abrechnen kann, muss das empfangende Produktzentrum bekannt geben, wohin die Kosten zu buchen sind (Kontierungsmerkmale P-Kost und Auftrag). Somit werden Produktteile und Aufträge direkt mit den (Einzel-)Kosten belastet. Unterlässt der Leistungsempfänger die Angabe der Abrechnungsvorschrift, bucht der Leistungserbringer einen D- bzw. S-Auftrag. Dadurch werden die Kosten systemmäßig auf die A-Kost des empfangenden Produktzentrums abgerechnet und erhöhen schließlich dessen Gemeinkosten.

8.2. Der LRH stellte fest, dass es zwar eine Terminvorgabe für die Abrechnung von Vorleistungen gibt (Ende des Folgemonats), das System aber auch spätere Abrechnungen zulässt. Allerdings bezieht sich die Vorleistungsabrechnung stets auf jene Periode, in der die Vorleistung angefallen ist. Eine Information der empfangenden Produktzentren über die durchgeführte Vorleistungsabrechnung ist nicht vorgesehen bzw. erfolgt nicht. Dieser Umstand kann dazu führen, dass eine vom Leistungsempfänger bereits erstellte Auswertung von KLR-Daten wegen nachträglicher Vorleistungsabrechnungen nicht vollständig ist. Um dies zu vermeiden, werden die Standardquartalsberichte tendenziell relativ spät erstellt (siehe Berichtspunkte 11.1 und 11.2). Nach Ansicht des LRH sollten die Produktzentren ab einem Stichtag sicher sein können, dass keine Vorleistungen mehr abgerechnet werden. Dazu sollten Terminvorgaben für die Vorleistungsabrechnungen künftig verbindlich sein.

Weiters empfahl der LRH den empfangenden Produktzentren, in ihrem eigenen Interesse den leistenden Produktzentren den zu belastenden Produktteil und Auftrag stets mitzuteilen. Diese

2 Die Differenz ergibt sich primär aus den Leistungen der Kanzleien des Amtes und des Rechenzentrums.

Maßnahme trägt dazu bei, die Gemeinkosten beim Leistungsempfänger zu verringern bzw. niedrig zu halten.

- 9.1. Grundsätzlich hat jedes Produktzentrum einen eigenen Produktkatalog. Eine Ausnahme dazu bilden die 15 Bezirkshauptmannschaften, für die ein einziger Produktkatalog gilt. Derzeit kommen somit auf 66 Produktzentren 52 Produktkataloge.

Ab 1993 wurden im Rahmen des Projektes „Aufgabenreform in der Landesverwaltung“ erstmals alle Leistungen (Produkte) der Landesverwaltung in Leistungskatalogen erfasst. Diese Kataloge bildeten die Grundlage für die Kostenträgerrechnung bzw. Produktkataloge. Sie waren äußerst umfangreich und wenig praktikabel. Daher wurde die Zahl der Produkte bzw. Produktteile durch Zusammenfassungen reduziert. Entsprechend den KLR-Verantwortungen haben die Produktzentren einen Produktkatalog zu erstellen. Dabei müssen sie sich mit dem Präsidium abstimmen, welches die Kataloge führt und wartet.

- 9.2. Der LRH stellte fest, dass die Produktkataloge verschiedener Produktzentren gleiche bzw. ähnliche Aufgaben uneinheitlich abbilden. Die fehlende inhaltliche Abstimmung betraf Produkte von Abteilungen des Amtes und der Bezirkshauptmannschaften sowie Produkte auf Ebene der Fachabteilungen. Der LRH hielt eine durchgehende Abstimmung der Produkte im Hinblick auf aussagekräftige zentrale Datenauswertungen, Kennzahlen und Benchmarkingmöglichkeiten für notwendig. Gleiche Aufgaben sollten in den Produktkatalogen gleich abgebildet werden. Der LRH begrüßte daher die in der Aufgabenreform II begonnene Verknüpfung und Abstimmung von Produkten der Bezirkshauptmannschaften mit jenen der Fachabteilungen des Amtes.

Nach Ansicht des LRH sind die Produktkataloge im Detaillierungsgrad unterschiedlich gestaltet. Er empfahl daher, sie zu vereinfachen und aufeinander abzustimmen. Er meinte, dass es ein Minimum an zentralen, verpflichtend zu befolgenden Vorgaben braucht, um dies zu gewährleisten. Ein Schritt in diese Richtung wird mit dem „Produktleitfaden neu“ gesetzt, der derzeit ausgearbeitet wird. Der LRH wies darauf hin, dass klare Produktdefinitionen zu höherer Datenqualität beitragen. Positiv bemerkte der LRH, dass die Aufspaltung in externe und interne Produkte ab 2006 entfallen wird. Dies sollte den Umfang der Produktkataloge reduzieren. Auswertungsmöglichkeiten gehen kaum verloren, weil fast derselbe Informationsgehalt über die Aufträge geboten wird. Der LRH hielt es für sinnvoll, bei der Gestaltung der Produktkataloge auch Planungsnotwendigkeiten zu berücksichtigen.

- 10.1. Die Datenqualität hängt von mehreren Faktoren ab. Die verwendeten Datenerfassungsprogramme, Produkt- bzw. Auftragskataloge, interne Leistungsverrechnungen, Buchungsregeln und deren Kommunikation sowie die Kenntnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Folgen „falscher“ Buchungen beeinflussen sie wesentlich.

- 10.2. Der LRH stellte fest, dass sich die Datenqualität seit der Einführung der KLR 1998 generell verbessert hat. Vor allem die Implementierung von CATS/ESS mit den damit verbundenen Vorteilen (siehe Berichtspunkt 5.2) trug dazu bei.

Nach Ansicht des LRH sollte es Ziel bleiben, höhere Datenqualität zu erreichen. Er empfahl daher den Produktzentrumsleitungen, die Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für richtiges Buchen im Auge zu behalten. Das könnte einerseits über stetig kommunizierte Buchungsregeln passieren (zB vor Besprechungen festlegen, wo die dafür verwendete Zeit hingebucht werden soll). Andererseits wäre denkbar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anhand von Beispielen bewusst zu machen, welche Konsequenzen ihre Buchungen im Hinblick auf eine umfassende Nutzung der KLR haben.

Berichtswesen

- 11.1. Für die Auswertung der KLR-Daten hat die Finanzabteilung ein einheitliches Berichtswesen konzipiert. Diese Standardberichte waren sehr umfangreich und wurden mit Jänner 2005 neu gestaltet. Sie sind von den Produktzentren quartalsmäßig zu erstellen und sollen den Führungskräften steuerungsrelevante Informationen liefern. Das Standardberichtswesen umfasst einen

Produktgruppenbericht für das abgelaufene Quartal, einen Produktgruppen-Quartalsvergleich und eine Übersicht über alle Aufträge des Produktzentrums. Den Produktzentren steht es frei, darüber hinaus ein detaillierteres Berichtswesen zu entwickeln und zu verwenden.

Die Berichte werden meist erst zwei Monate nach Quartalsende erstellt. Das hängt mit der späten Abrechnung der Vorleistungen, die ein Produktzentrum für ein anderes erbracht hat, zusammen (siehe Berichtspunkt 8.2).

- 11.2. Die Neugestaltung des Berichtswesens hat den zeitlichen Aufwand für die Anfertigung der Berichte reduziert. Die Standardberichte bewerteten die Produktzentrumsleiterinnen und -leiter grundsätzlich als brauchbar. Sie werden aber häufig um zusätzliche, detailliertere Auswertungen ergänzt.

Damit die Quartalsberichte auch kurzfristige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen, müssten sie nach Meinung des LRH aktueller zur Verfügung stehen. Der LRH empfahl daher der Finanzabteilung und den Produktzentren, sich verstärkt um frühere Quartalsauswertungen zu bemühen.

- 12.1. Adressaten der KLR-Berichte sind primär die Führungskräfte der einzelnen Produktzentren. Meist bespricht die Produktzentrumsleitung die Ergebnisse mit den nachgeordneten Führungskräften, oft verbunden mit dem Auftrag, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren. In einigen Produktzentren erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Auswertungen auch elektronisch.

Die KLR-Berichte bleiben jedenfalls innerhalb der Produktzentren und werden auch ausschließlich dort diskutiert. An die Verwaltungsspitze oder die politische Führung wird derzeit noch nicht standardisiert und regelmäßig berichtet. Im Zuge der Aufgabenreform II hatten erstmals alle Produktzentren Auswertungen nach einem genau definierten Standard vorzulegen.

- 12.2. Für eine Steuerung des Gesamtunternehmens Land Oö. hielt der LRH ein entsprechend gestaltetes Berichtswesen an die Verwaltungsspitze und die politische Führung für erforderlich. Der LRH begrüßte daher die aktuellen Bemühungen, ein Managementinformationssystem (MIS) zu entwickeln. Wichtig wird es dabei nach Ansicht des LRH sein, dieses System empfängerorientiert zu gestalten. Das bedeutet, dass die Berichtsempfänger festlegen, welche Informationen sie für Steuerungszwecke benötigen und wie diese aufbereitet sein sollen (Grafiken, Tabellen, Text, ...). Ein MIS geht über Informationen aus der KLR hinaus. Es sollte jedenfalls die Kosten der Leistungen, die die Landesverwaltung erbringt, mit den angestrebten Wirkungen verknüpfen („Kosten-/Wirkungsrechnung“).

Ausblick

- 13.1. Die KLR wird derzeit als Istkostenrechnung auf Vollkostenbasis geführt. Ein Zusammenhang zwischen den KLR-Daten und dem derzeitigen VRV-Budget besteht nicht. Die Daten aus der KLR sollen aber künftig Basis für die Budgetplanung auf Produktgruppenkostenebene sein. Dies würde die Abkehr von der derzeitigen VRV-Budgetierung bedeuten und müsste vom Landtag beschlossen werden. Die Organisationseinheiten, die die Flexiklausel anwenden, haben bereits Produktgruppenkostenbudgets erarbeitet und Soll/Ist-Vergleiche versucht. Ob die bestehende Istkostenrechnung generell um eine Plankostenrechnung erweitert wird, hängt von den Erfahrungen und Entscheidungen in den Flexiprojekten ab.
- 13.2. Der LRH hielt die Erweiterung des bestehenden KLR-Modells um eine Plankostenrechnung grundsätzlich für sinnvoll. Sie könnte die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns weiter steigern. Jedenfalls zweckmäßig schien dem LRH eine Verknüpfung der KLR mit einem Produktgruppenkostenbudget.
- 14.1. Im Zuge der Umsetzung des WOV-2015-Konzeptes soll die Aufbauorganisation des Amtes neu gestaltet werden. Es ist vorgesehen, Abteilungen zu Lebensbereichen bzw. Direktionen zusammenzufassen.

- 14.2. Der LRH stellte fest, dass sinnvolle Anpassungen der Produktkataloge im Hinblick auf die geplante Neue Amtsorganisation (NAO) zurückgestellt werden mussten. Der LRH hielt kritisch fest, dass eine Entscheidung über die künftige Organisationsform noch nicht getroffen wurde. Die NAO wird wesentliche Änderungen in der KLR erfordern. Insbesondere werden die Kostenstellengliederung und die Produktkataloge neu zu gestalten bzw. anzupassen sein. Dies wäre nach Meinung des LRH ein geeigneter Anlass, erstmals eine umfassende Evaluierung des KLR-Modells vorzunehmen. Generell empfahl der LRH, das KLR-Modell nach Festlegung der NAO regelmäßig zu evaluieren und an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Schulung und Qualifikation

- 15.1. Mit Einführung der KLR wurde die Funktion eines Kostenrechnungsbeauftragten in den Produktzentren geschaffen. Die Kostenrechnungsbeauftragten wurden von den Produktzentrumleiterinnen und -leitern ernannt. Sie haben die damit zusammenhängenden Tätigkeiten meist zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben zu erledigen.
- Für Führungskräfte, Kostenrechnungsbeauftragte und Bedienstete eines Produktzentrums wurden Schulungen und Veranstaltungen zur KLR angeboten. Führungskräfte konnten an einem 2-tägigen Seminar mit einem externen Experten teilnehmen, Bedienstete eines Produktzentrums erhielten jeweils eine PRE- bzw. CATS/ESS-Schulung, in der die erforderlichen Kenntnisse zur Dateneingabe vermittelt wurden. Für die Kostenrechnungsbeauftragten gab es eine eintägige KLR-Grundschulung und eine Software/SAP-Einschulung zur Abwicklung der Periodenabschlüsse, der Plausibilitätsprüfungen, Auswertungen und des Berichtswesens.
- In Jour-fixe-Veranstaltungen, die zu Einführungsbeginn monatlich stattfanden, konnten die Kostenrechnungsbeauftragten Erfahrungen austauschen und zu fachspezifischen Informationen wie zB die Abrechnung von Aufträgen, Kostenstellensperrungen und Berichtsgestaltungen gelangen. Zum Prüfungszeitpunkt beschränkten sich die Jour-fixe-Veranstaltungen auf einen Termin im Jahr, bei dem die Gemeinkostenzuschläge je Produktzentrum ermittelt und die Personaltarfberechnungen seitens der Kostenrechnungsbeauftragten durchgeführt werden.
- Diverse allgemeine Informationen zur KLR sind als Download-Dokumente im Intranet verfügbar (zB Handbuch der KLR). Die Leitanwender in der Finanzabteilung stehen – im Sinne einer Hotline-Funktion – für laufende Betreuung und Anfragen zur Verfügung.
- 15.2. Die erfolgreiche Implementierung der KLR ist nicht nur abhängig von der Qualität der Daten, sondern wird auch sehr stark von der Qualifizierung der Führungskräfte sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst. Daher kommt der Aus- und Weiterbildung der Betroffenen und den fachlichen Vorkenntnissen der Führungskräfte und Kostenrechnungsbeauftragten eine besondere Bedeutung zu. Der LRH stellte fest, dass die Kostenrechnungsbeauftragten über sehr unterschiedliche und zum Teil nur geringe Vorkenntnisse der Kostenrechnung verfügten. Eine eintägige Kostenrechnungs-Grundschulung, die naturgemäß nur Basiswissen vermitteln kann, reicht daher nach Meinung des LRH nicht aus. Auch die Betroffenen selbst äußerten gegenüber dem LRH den Wunsch nach zusätzlichen Ausbildungs- und Beratungsmöglichkeiten zB im praktischen Umgang mit ihren KLR-Auswertungen. Der LRH empfahl daher der Finanzabteilung, den Schulungs- und Beratungsbedarf zu erheben und darauf aufbauend – gemeinsam mit der Personalabteilung – ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten. Insgesamt sollte nach Ansicht des LRH bei der Schaffung neuer Funktionen stärker darauf geachtet werden, die notwendigen fachlichen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese ihrem Stellenwert entsprechend wahrgenommen werden können.
- 15.3. *Die Finanzabteilung teilte dazu mit, dass die Kostenrechnungsbeauftragten aller Produktzentren zu Jour-fixe-Veranstaltungen, bei denen die Gemeinkostenzuschläge ermittelt und die Personaltarfberechnungen durchgeführt werden zu verschiedenen Terminen im März 2006 eingeladen wurden. Bei diesen Treffen soll neben den Berechnungen und Erfassungen im Programm besonders auf die Zusammensetzung, die Nachvollziehbarkeit und ausreichende*

Erläuterung der Gemeinkosten ausführlich eingegangen werden. Daneben wird man sich vor allem inhaltlich mit dem Periodenabschluss auseinandersetzen.

Weitere Termine, die den praktischen Umgang mit den Auswertungen (Analysen) zum Inhalt haben, wird die Finanzabteilung im Juni anbieten.

Außerdem will sie, der Anregung des LRH folgend, umgehend gemeinsam mit der Personalabteilung ein Schulungsprogramm erarbeiten, das im Bildungsprogramm der nächsten Jahre angeboten wird.

Darüber hinaus wird die Finanzabteilung die Kostenrechnungsbeauftragten wieder regelmäßig, jedoch in größeren Abständen, zu Jour-fixe-Veranstaltungen einladen.

2 Beilagen

Linz, am 24. Februar 2006

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend Kostenrechnung in der Landesverwaltung

Aktenzahl: LRH-100028/4-2006-An

Ort und Datum: Oö. LRH, am 6.2.2006


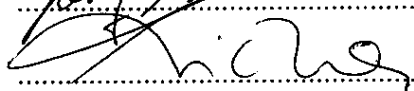

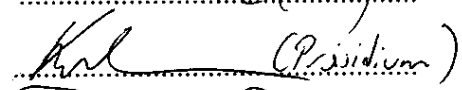
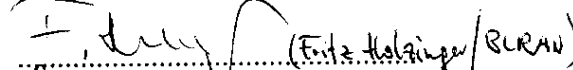
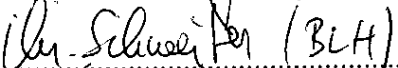
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner
HR Mag. Gertrude Simader, Finanzabteilung
Mag. Antonia Licka, Finanzabteilung
ORgR Mag. Dr. Gerold Kaltenbrunner, Präsidium
Anton Wahlmüller, Abteilung Bau-Services
Fritz Holzinger, Büro LR Anschober
Mag. Christoph Schweitzer, Büro LH Dr. Pühringer

Mitglieder des LRH: Mag. Elke Anast-Kirchsteiger
Mag. Susanne Fink
Pauline Gmeiner
Ing. Norbert Sterrer

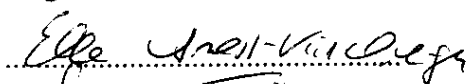
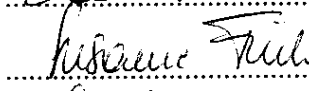
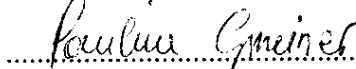
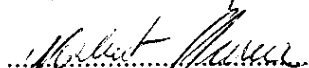
Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....

.....

.....
Simader (Fin)

..... (Präsidium)

..... (Fritz Holzinger / BURAW)

..... (BLH)

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....
.....

FINANZABTEILUNG

4021 Linz
Klosterstraße 7



Aktenzeichen: *Fin-180051/817-2006-Sim/Ins*

Bearbeiterin: *Hofrätin Mag. Gertrude Simader*
Telefon: 0732 / 7720-11308
Fax: 0732 / 7720-11767
E-mail: *fin.post@ooe.gv.at*

17. Februar 2006

Oö. Landesrechnungshof
Schubertstraße 4
4020 Linz

Initiativprüfung Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Initiativprüfung des Landesrechnungshofes betreffend die Kostenrechnung in der Landesverwaltung geben wir folgende Stellungnahme ab:

OO. Landesrechnungshof
Eingel. 20. Feb. 2006
Lrh 100028/6 Blg. 9

AN

Zu Punkt 1.2.:

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, die politischen Büros von der Einführung der Kostenrechnung auszunehmen, stellen wir fest, dass die Büros als Geschäftsapparat des betreffenden Mitgliedes der Landesregierung laut Anhang zu § 10 Abs. 5 DBO-A in zwei Bereichen tätig werden, und zwar:

- a. in einem Bereich, der durch die verfassungsrechtlichen Grundlagen (§3 des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1925, BGBl.Nr. 289, betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien; Art. 43 L-VG. 1971) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Oö. Landesregierung und der Geschäftsordnung des Amtes der Oö. Landesregierung gesehen, bestimmt und abgegrenzt wird (in der Folge kurz Funktionsbereich genannt) und
- b. in einem Bereich, der alle übrigen Aktivitäten umfasst.

Soweit ein Büro im Bereich gemäß lit. b tätig wird, stehen seine Tätigkeiten in keinem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der sonstigen Organisationseinheiten des Amtes der Landesregierung.

Tätigkeiten eines Büros im Funktionsbereich (lit. a) stehen in aller Regel im sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweils zuständigen Organisationseinheit des Amtes der Landesregierung. Die Bearbeitung von Geschäftsfällen im Rahmen des Funktionsbereiches ist jedoch – nach Maßgabe erteilter Weisungen bzw. unter der Verantwortung des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung – ausschließlich Aufgabe der sachlich zuständigen Organisationseinheit des Amtes der Landesregierung.

Daraus ergibt sich, dass – auch wenn die politischen Büros nicht erfasst sind - schon derzeit alle Produkte der Landesverwaltung in der Kostenrechnung abgebildet sind.

Die übrigen Aktivitäten der politischen Büros sind einzelnen Produkten nicht zuzuordnen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass schon jetzt alle Personalkosten auf die entsprechenden A-Kostenstellen gebucht werden, auch die der Mitarbeiter der politischen Büros.

Eine weitere Einbindung der politischen Büros in die KLR hält die Finanzabteilung für nicht erforderlich. Auf Grund der Sonderstellung der politischen Büros ist auch das Argument der Vorbildwirkung nicht schlüssig.

Zu Punkt 15.2.:

Wir haben die Kostenrechnungsbeauftragten aller Produktzentren zu Jour-fixe- Veranstaltungen, bei denen die Gemeinkostenzuschläge ermittelt und die Personaltarifberechnungen durchgeführt werden, zu folgenden Terminen eingeladen:

8., 14., 15., 17. und 20. März 2006, jeweils zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr.

Bei diesen Treffen werden wir neben den Berechnungen und Erfassungen im Programm besonders auf die Zusammensetzung, die Nachvollziehbarkeit und ausreichende Erläuterung der Gemeinkosten ausführlich eingehen. Daneben werden wir uns vor allem inhaltlich mit dem Periodenabschluss auseinandersetzen.

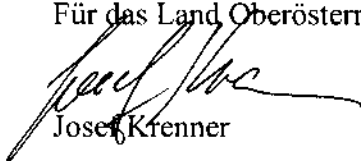
Weitere Termine, die den praktischen Umgang mit den Auswertungen (Analyse) zum Inhalt haben, werden wir im Juni anbieten.

Der Anregung des Landesrechnungshofes folgend, werden wir gerne umgehend gemeinsam mit der Personalabteilung ein Schulungsprogramm erarbeiten, das im Bildungsprogramm der nächsten Jahre angeboten wird.

Darüber hinaus werden wir die Kostenrechnungsbeauftragten wieder regelmäßig, jedoch in größeren Abständen, zu Jour-fixe-Veranstaltungen einladen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für das Land Oberösterreich:



Josef Krenner

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Finanzabteilung, Klosterstraße 7, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.